

Gartenwasserzähler / Brauchwasserzähler

- Antrag auf Wasserzähler zur Gartenbewässerung
- Antrag auf Wasserzähler zur Swimmingpoolbefüllung
- Antrag auf Wasserzähler für Brauchwassernutzung
(Toilette, Waschmaschine u.ä.)

1. Angaben zum betreffenden Grundstück:

Ort :

Straße, Nr. :

Flur, Flurstück :

Grundstücksgröße : m²

Grundstückseigentümer:

Telefon-Nummer :

2. Kurze Beschreibung, wie das Wasser auf dem Grundstück genutzt wird:

3. Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, werden auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis, dass bestimmte Wassermengen nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden, kann grundsätzlich nur durch geeichte Wasserzähler geführt werden. Die Kosten des Nachweises und des Einbaues hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

Dem Antrag ist ein **Strangschema** beizufügen. Das Strangschema, als Skizze dargestellt, muss den Sitz des Hauptwasserzählers, des Garten- bzw. Brauchwasserzählers (können auch mehrere sein) sowie der Entnahmestelle (Wasserhahn) beinhalten!

Nach Vorlage dieser Unterlagen kann der Einbau des Garten- bzw. Brauchwasserzählers auf Veranlassung des Eigentümers erfolgen.

Zur Feststellung des Zählerstandes ist eine **Abnahme** mit der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH zu vereinbaren. Eine Inbetriebnahme ohne technische Abnahme ist nicht gestattet. (Telefon 03941/579380)

Für die Genehmigung und die technische Abnahme vor Ort wird gemäß AEB-A der Stadt Halberstadt ein Entgelt in Höhe von 25,00 € netto erhoben.

.....
Datum

.....
Grundstückseigentümer/
Erbbauberechtigter